

hochentwickelten Massenarbeit und einer engen Verbindung der Justizorgane mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Organen. Hier wird deutlich und jedem verständlich ausgesprochen, was uns alle berührt: wir haben, jeder an seinem Platz, nur ein gemeinsames Ziel — die Vollendung des Aufbaus des Sozialismus.

Weil aber in dieser Frage nodi nicht bei allen Justizfunktionären völlige Klarheit besteht, ist es notwendig, in der nächsten Zeit eine große Arbeit zu leisten. Genosse Walter Ulbricht hat im Schlußwort an den Parteitag darauf hingewiesen, daß die Genossen viele Formen entwickeln müssen, um regelmäßig in der Praxis zu arbeiten, daß es ein allgemeingültiges Rezept nicht gibt und auch nicht geben kann.

Wie ist die Lage in unseren zentralen Justizorganen?

Es gibt bis jetzt nur wenige Versuche, direkt an der Basis zu arbeiten, mit Ausnahme der Arbeit in der jeweiligen Paten-LPG. Diese Arbeit ist notwendig, genügt aber heute nicht mehr. Welche Möglichkeiten gibt es?

1. Einen längeren Einsatz der Staatsanwälte der Obersten Staatsanwaltschaft bei den Kreisstaatsanwälten. In dem jeweiligen Kreis suchen sie sich einen Betrieb, arbeiten dort zwei bis drei Tage in der Woche in ihrem ehemaligen Beruf und nehmen am Leben des Betriebes und der Parteiorganisation teil. Gibt es im Betrieb ein Schöffentätigkeit, so werden sie diesem besonders helfen.

2. Den Einsatz von Staatsanwälten der Obersten Staatsanwaltschaft bei der Vorbereitung und Durchführung bestimmter Prozesse im Kreis oder Bezirk. In der Regel werden das Prozesse sein, die eine bestimmte Bedeutung haben. Sie sollten dann auch die Popularisierung des Prozesses bzw. des Urteils organisieren und selbst dazu in den wichtigsten Betrieben, MTS und LPG sprechen. Wenn eine solche Arbeit geleistet wird, kommen die Staatsanwälte auch von den allgemeinen Justizausreden ab.

3. Von großer Bedeutung werden solche Einsätze sein, die Staatsanwälte und Strafrechtler an einer Großbaustelle gemeinsam durchführen und die sich auf mehrere Monate erstrecken. Dort werden sie arbeiten und gleichzeitig einen Forschungsauftrag ausführen. Zum Beispiel kann an einer solchen Baustelle untersucht werden, welche strafbaren Handlungen begangen werden, welche Ursachen solche Handlungen haben und wie diesen Störungen des gesellschaftlichen Lebens begegnet werden kann.

Das sind nur einige Gedanken zu diesem Problem; jedoch sollte man die einzelnen Formen nicht wochenlang diskutieren, sondern ausprobieren und die besten Beispiele verallgemeinern.

Eine weitere Frage, die auf dem Parteitag einen breiten Raum eingenommen hat, war die Frage der Parteierziehung und der Parteidisziplin. Diese Frage ist in doppelter Beziehung von Bedeutung: einmal vom Standpunkt einer hohen Qualität der sozialistischen Richter und Staatsanwälte, zum anderen vom Standpunkt der Geschlossenheit und Reinheit der Partei als Voraussetzung für den Sieg des Sozialismus.

Genosse Walter Ulbricht sagte in seinem Referat:

„Eine marxistisch-leninistische Partei kann aber nur dann die Arbeiterklasse und die Volksmassen zum Siege führen, wenn sie sich von der marxistisch-leninistischen Lehre leiten läßt und auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus die Parteidisziplin von allen ihren Mitgliedern eingehalten wird.“

Weil aber die Erziehung der Parteimitglieder durch die Grundorganisationen nicht rechtzeitig und systematisch durchgeführt wurde, kommt es immer wieder vor, daß sowohl Richter als auch Staatsanwälte entlassen werden müssen, weil sie das von der Partei in sie gestetzte Vertrauen nicht gerechtfertigt haben. Hinzu kommt, daß die Kaderabteilungen der leitenden Justizorgane die Kaderarbeit formal gemacht haben.

Es wäre aber ein großer Fehler und würde den Beschlüssen des Parteitages widersprechen, die Mängel und Versäumnisse in der Kaderarbeit dadurch zu beseitigen, daß man die Struktur der Kaderabteilung

ändert. Grundlegende Veränderungen kann man nicht mit organisatorischen bzw. strukturellen Maßnahmen erreichen, sondern man muß mit politisch-ideologischen Maßnahmen beginnen. Das besagt nicht, daß der neue Inhalt der Kaderarbeit, wenn er durchgesetzt wurde, nicht eines Tages zu einer Änderung in der Struktur führen kann, um noch schneller voranzukommen. Man ändert auch nichts, wenn man in der Kaderarbeit dazu übergeht, Kaderveränderungen nur mit administrativen Maßnahmen durchzuführen. An erster Stelle stehen vielmehr die Maßnahmen der Erziehung und der Kontrolle entsprechend dem Statut der Partei. Administrative Maßnahmen haben nur eine tiefe Wirkung in Verbindung mit vorangegangenen erzieherischen Maßnahmen, d. h. mit einer echten Auseinandersetzung mit den Schwächen und Fehlern der Genossen, mit einer wirklichen, marxistisch-leninistischen Kritik und Selbstkritik. Der Parteitag hat uns gelehrt, daß auch die Erziehung der Menschen dem dialektischen Gesetz der Entwicklung unterworfen ist. Auf dem Parteitag haben fast alle Genossen, die über die Erfolge ihres Betriebes oder ihrer Genossenschaft berichteten, übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die erzielten Erfolge nur möglich waren durch eine gute ideologische Arbeit und eine marxistisch-leninistische Erziehung.

Ein großer Wandlungsprozeß hat eingesetzt, und es gibt bereits viele Menschen mit einem hohen Bewußtsein. Diese Menschen wollen aktiv zur Leitung von Staat und Wirtschaft herangezogen werden. Deshalb müssen auch die Staatsanwälte und Richter nach neuen Formen suchen, um diesem echten Bedürfnis gerecht zu werden. Sie müssen sich mehr als bisher auf die Werkstätten in Industrie und Landwirtschaft stützen, ihre Vorschläge und ihren Rat befolgen. Das setzt aber voraus, daß sie am Leben teilnehmen und die formalen Züge in der Arbeit restlos überwinden. Wer erziehen will — und die Rechtsprechung ist Erziehung —, muß selber ein klarer und bewußter Mensch und frei von Widersprüchen sein. Den Grundorganisationen der Partei obliegt also die Aufgabe, in erster Linie in der Erziehung der Erzieher ein gewaltiges Stück voranzukommen. Diese Frage ist von außerordentlicher Bedeutung deshalb, weil es jetzt mehr denn je darauf ankommt, das sozialistische Recht zum Mittel der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Bewußtseins der Bürger zu machen, denn der Aufbau des Sozialismus ist — wie auf dem Parteitag wiederholt gesagt wurde — in erster Linie Erziehung der Menschen. Die entschiedene Umgestaltung der gesamten materiellen Grundlage der Gesellschaft hatte nicht zur Folge, daß sich das Bewußtsein der Menschen automatisch entsprechend ihren veränderten Existenzbedingungen wandelte. Die Umerziehung der Menschen, die Umwandlung ihres Bewußtseins stellt vielmehr einen komplizierten und langwierigen Prozeß dar. Hierbei hat das Recht eine große schöpferische Rolle zu spielen; es kann aber diese Rolle nur spielen, wenn diejenigen, die es anwenden, beseelt sind von dem Neuen, das sich bei uns entwickelt. Die Begründer des Marxismus-Leninismus haben gelehrt, daß das Recht in der Übergangsperiode eine große Bedeutung hat. Unsere Partei hat sich von diesen Weisungen immer leiten lassen, und das ist auch der Grund, warum auf dem Parteitag ein so umfangreiches Gesetzesprogramm vorgeschlagen wurde.

Wie bereits dargelegt, ist es auch notwendig, daß die Arbeit jener Organe verbessert wird, die in der Hauptsache mit dem Recht arbeiten. In welcher Richtung soll diese Arbeit nun verbessert werden?

1. Unser Recht wird in letzter Instanz durch die Ökonomik bedingt, doch besteht seine Kraft darin, daß sich die staatliche Führung unserer Gesellschaft in den Händen der Arbeiterklasse befindet, die gemeinsam mit allen Werktätigen die wichtigsten Produktionsmittel und -instrumente besitzt und von der Sozialistischen Einheitspartei geleitet wird.

2. Diese Voraussetzungen sind der Grund dafür, daß das Recht als Teil des Überbaus aktiv auf die ökonomische Basis zurückwirkt. Diese Rückwirkung muß infolge der weiteren Erfolge und Siege beim Aufbau des Sozialismus immer größeren Umfang annehmen und eine neue Qualität erlangen.